

Taxtabelle 2020 Gerontopsychiatrie (Stand 01.01.20)

Alle Taxen richten sich nach den Betriebskosten des Alterszentrums Haus Tabea. Die Taxtabelle wird periodisch überprüft und bei Bedarf mit schriftlicher Vorankündigung unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen auf Monatsbeginn angepasst.

Hotellerietaxe

Einzel- und Doppelzimmer pro Tag

Haus C, 3 Stock	Ost	Süd	West	Eckzimmer
Einzelzimmer mit Balkon	140.00	135.00	140.00	+ 5.00
Doppelzimmer mit Balkon	125.00	125.00	125.00	

Alle Zimmer und Wohnungen verfügen über eine eigene Nasszelle, Notruftasten und mehrheitlich einen Balkon, Erker oder eine Terrasse.

Zimmer und Wohnungen werden ohne Mobiliar zur Verfügung gestellt und können selber eingerichtet werden. Aus organisatorischen Gründen ist es nicht möglich, die eigene Bett- und Frotteewäsche mitzubringen. Beides wird durch das Haus Tabea zur Verfügung gestellt. Zudem ist zu beachten, dass ein Bett für Einzelzimmer die Masse 100cm x 200cm nicht überschreiten darf.

In der Hotellerietaxe inbegriffen sind folgende Einrichtungen und Leistungen:

- Zimmer inklusive Nebenkosten
- Vollpension
- Vorhänge, Duschvorhang und Deckenlampe
- Mehrheitlich Schrank und Schliessfach
- Bett- und Frotteewäsche und Besorgung dieser Wäsche
- Besorgung der privaten Wäsche (ohne chem. Reinigung)
- Wöchentliche Zimmerreinigung und zusätzliche tägliche Kontrolle aller Wohneinheiten
- Privathaftpflicht- und Mobiliarversicherung



Reduktion

Bei längeren Abwesenheiten (Spitalaufenthalt, Kuren, Ferien usw.) erfolgt ab dem fünften Abwesenheitstag eine Reduktion der Hotellerietaxe um CHF 20.00 pro Tag. Die Reisetage plus drei weitere volle Tage werden entsprechend stets voll verrechnet. Dem Empfang und der Abteilung ist im Voraus die Dauer der Abwesenheit mitzuteilen (letzte Mahlzeit vor der Abwesenheit und erste Mahlzeit nach Ankunft). Regelmässig nicht eingenommene Mahlzeiten aus Komfortgründen können von der Hotellerietaxe abgezogen werden, sofern sie vorgängig gemeldet werden (Morgenessen CHF 5.00, Mittagessen CHF 8.00, Abendessen CHF 7.00). Einzelne nicht eingenommene Mahlzeiten werden jedoch nicht vergütet.

Nach dem Ableben des / der Bewohnenden wird eine um CHF 20.00 reduzierte Hotellerietaxe im ersten Aufenthaltsmonat für sieben Tage, ab dem zweiten Aufenthaltsmonat für 14 Tage in Rechnung gestellt. Sollten die Arbeiten bis zur Instandstellung länger dauern, verlängert sich auch die Vertragsdauer entsprechend.

Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe muss separat ausgewiesen und den Bewohnenden in Rechnung gestellt werden. Sie richtet sich nach der Einstufung der Pflegebedürftigkeit.

Betreuungstaxe entsprechend der Einstufung der Pflegebedürftigkeit*	pro Tag
BESA 0 – 3	48.00
BESA 4 – 6	54.00
BESA 7 – 12	65.00

*Für den erhöhten Betreuungsaufwand wird den Bewohnenden dieser Station gemäss Eckpunkten des Finanzierungsmodells im Bezirk Horgen ein Betreuungszuschlag von CHF 20.00 verrechnet.

Mit der Betreuungstaxe werden allgemeine Leistungen wie die Unterstützung im Alltag, Aktivierung, soziokulturelle Angebote oder die seelsorgerische Betreuung finanziert, welche nicht über das KVG verrechnet werden. Darin inbegriffen sind zum Beispiel die folgenden Leistungen (Aufzählung nicht abschliessend):

- Die Unterstützung beim Einleben im Alterszentrum Haus Tabea
- Gespräche mit Kontaktpersonen, Krankenkassen oder Behörden
- Die Unterstützung bei der individuellen Zimmergestaltung und Ordnung je nach Aufwand
- Die Begleitung und Betreuung bei akuten Veränderungen der persönlichen Situation wie beispielsweise eine akute gesundheitliche Veränderung, Spitalverlegung, familiäre Veränderungen oder Krisen je nach Aufwand
- Eine 24-Stunden-Präsenz von Pflegedienstmitarbeitenden zur Sicherheit der Bewohnenden
- Die Förderung und Unterstützung bei sozialen Kontakten und Alltagsgesprächen
- Die Koordination zwischen den Bewohnenden und den verschiedenen involvierten Diensten (Pflege, Hotellerie, Ärzte, Therapien, Seelsorge, Wäscherei, Reinigungsdienst, technischer Dienst, Freiwilligenarbeit etc.)
- Die Dienstleistungen vom Empfang wie Unterstützung im Umgang mit Post- und Paketsendungen, Auskünfte etc.
- Die Organisation und Teilnahme am Wochenprogramm sowie Ausflüge
- Die Reinigung von Rollstühlen, Rollatoren etc.

Reduktion

Bei längeren Abwesenheiten (Spitalaufenthalt, Kuren, Ferien usw.) erfolgt ab dem fünften Abwesenheitstag eine Reduktion der Betreuungstaxe um CHF 15.00 pro Tag. Die Reisetage plus drei weitere volle Tage werden entsprechend stets voll verrechnet. Dem Empfang und der Station ist im Voraus die Dauer der Abwesenheit mitzuteilen.

Nach dem Ableben des / der Bewohnenden wird eine Reduktion von CHF 15.00 der tiefsten Betreuungstaxe im ersten Aufenthaltsmonat für sieben Tage, ab dem zweiten Aufenthaltsmonat für 14 Tage in Rechnung gestellt. Sollten die Arbeiten bis zur Instandstellung länger dauern, verlängert sich auch die Vertragsdauer entsprechend.

Pflegetaxe

Die pflegerischen Leistungen werden nach dem Bewohnenden-Einstufungs- und Abrechnungssystem (BESA) verrechnet.

Der Grad der Pflegebedürftigkeit wird von der Pflege erhoben und durch den Hausarzt oder die Hausärztin bestätigt. Diese Einstufung wird mindestens zweimal jährlich bzw. bei akuter Veränderung des Gesundheitszustandes überprüft resp. angepasst.

Beim Heimeintritt werden die Pflegeleistungen und somit die BESA-Einstufung innerhalb der ersten 30 Tage ermittelt und rückwirkend ab Eintritt ins Heim verrechnet. Eine neue Festsetzung der BESA-Einstufung kann mit sofortiger Wirkung erfolgen. Diese gilt weder als Vertragsänderung noch als Taxanpassung.

Für jede Bewohnerin / jeden Bewohner werden pflegerische Basisleistungen erbracht, welche mindestens die BESA-Stufe 2 ergeben. Im Detail beinhalten diese:

- Medikamentenbewirtschaftung
- Tägliches Bettenmachen
- Bezugspersonenpflege
- Erhebung der Qualitätsindikatoren zuhanden der öffentlichen Hand

Für Bewohnende in den BESA-Stufen 5 bis 12 kann bei der zuständigen Ausgleichskasse ein Gesuch für die Ausrichtung der Hilflosenentschädigung gestellt werden.

Vorübergehende pflegerische Betreuung und Behandlung (z.B. nach Unfall, Sturz, Grippeerkrankung oder bei einer Erkrankung mit dem Norovirus etc.), die weniger als 7 Tage lang ausgeführt und somit nicht über das BESA-System abgerechnet werden kann, wird nach Aufwand verrechnet.

Pflegetaxen*, ** (Normkosten inkl. MiGeL in CHF)		Anteil pro Tag		
		Krankenkasse	Bewohner	Öffentlich Hand inkl. MiGeL
BESA 1	15.60	9.60	06.00	0.00
BESA 2	45.45	19.20	23.00	03.25
BESA 3	75.50	28.80	23.00	23.70
BESA 4	105.65	38.40	23.00	44.30
BESA 5	136.00	48.00	23.00	65.00
BESA 6	166.45	57.60	23.00	85.85
BESA 7	197.05	67.20	23.00	106.85
BESA 8	227.85	76.80	23.00	128.05
BESA 9	258.75	86.40	23.00	149.40
BESA 10	289.90	96.00	23.00	170.90
BESA 11	321.10	105.60	23.00	192.50
BESA 12	352.50	115.20	23.00	214.30

*Gemäss Eckpunkten des Finanzierungsmodelles im Bezirk Horgen erfolgt die Verrechnung auf Basis Normdefizit GD plus Zuschlag von 20%.

**Quellenangabe: Tabelle mit Korrektur vom 30.08.2019 bei «Normkosten» und «Normkosten inkl. MiGeL» in den Stufen 4 und 9, Nachversand Gesundheitsdirektion vom 30.08.2019

Beiträge der Krankenkasse werden direkt zwischen dem Haus Tabea und der entsprechenden Krankenkasse abgerechnet.

Der Beitrag der öffentlichen Hand wird durch die Gemeinde finanziert. Die Abrechnung dieses Beitrages erfolgt direkt zwischen dem Haus Tabea und der Gemeinde, in welcher der Bewohnende vor dem Heimeintritt den Wohnsitz hatte.

Reduktion

Die Pflegetaxe entfällt – unabhängig vom Grund der Abwesenheit – ab dem ersten ganzen Abwesenheitstag.

Zusatzleistung

Die folgenden Leistungen sind in den Taxen nicht inbegriffen und werden bei Inanspruchnahme zusätzlich verrechnet. Falls Pflegeprodukte aus Komfortgründen gewünscht sind, werden diese den Bewohnenden ebenfalls in Rechnung gestellt.

Zusatzleistungen bei Eintritt	
Aufschlag pro Bett für alle Neueintritte während den ersten 30 Tagen	30.00/Tag
Vorauszahlung pro Person bei Langzeiteintritt (> 14 Tage) (wird ohne Verzinsung in der Schlussabrechnung berücksichtigt)	10'000.00
Optional	
Telefonanschluss inklusive Telefon pro Monat mit Haus Tabea Nummer und Gesprächskosten in der Schweiz	35.00
Telefonanschluss inklusive Telefon mit eigener/externer Nummer <i>*Pauschale Einrichtungsgebühr</i>	250.00*
Internet im Zimmer pro Monat (WLAN und/oder Festnetzanschluss)	40.00
Tiefgaragenparkplatz pro Monat	150.00

Zusatzleistungen bei Austritt / Ableben	
Todesfallpauschale (nur bei Ableben im Haus Tabea)	500.00
Schlussreinigung	250.00
Optional	
Zimmerräumung durch Haus Tabea pro Std./Mitarbeiter	60.00
Entsorgung von Mobiliar (Sperrgut) nach Gewicht pro 10 kg	5.00

Allgemeine Zusatzleistungen (optional)	
Coiffeur (vergünstigte Konditionen für Bewohnende)	Preisliste
Manicure und medizinische Fusspflege nach Aufwand	70.00 - 97.00
Physiotherapie im Haus	nach Aufwand
Zimmerwechsel (Umzug im Haus auf Wunsch des Bewohnenden), Grundgebühr	400.00
Zimmerservice aus Komfortgründen (pro Mahlzeit)	5.00
Sonderkostformen	Preisliste
Näh- und Flickarbeiten pro Stunde exkl. Material	60.00
Zusätzliche Kleiderbeschriftung à 10 Stück	2.50
Ersatz Zimmerschlüssel bei Verlust	50.00
Ausserordentliche personelle Aufwendungen pro Std./Mitarbeitenden	60.00
Ausserordentliche Zimmerreinigung/Renovation pro Std./Mitarbeitenden	60.00

Zusätzlicher Wäscheverbrauch	nach Aufwand
Reparatur Rollator/Rollstuhl pro Std.	60.00
Miete Alarmuhr pro Monat	15.00
Miete Klingelmatte pro Monat	15.00

Abrechnungsfomalitäten

Sämtliche Steuern und Zusatzleistungen werden am 10. Tag des nachfolgenden Monats in Rechnung gestellt. Die Zahlung erfolgt mittels Lastschriftverfahren (LSV mit Widerspruch). Diese Zahlungsmodalität ist ein Bestandteil des Heimvertrags. Sollte das Lastschriftverfahren nicht akzeptiert werden, verrechnen wir einen administrativen Aufwand von CHF 5.00 pro Rechnung.

Ab der 2. Mahnung werden dem Bewohnenden zudem eine Mahngebühr von CHF 25.00 und ein Verzugszins von 5% in Rechnung gestellt.